

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

Präsident  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Schlie  
- Landeshaus -  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Unterrichtung 19/68  
(öffentlich)  
Verteiler: Fraktionen, Mitglieder BIL

Kiel, 18. Juni 2018

**Verhandlungen über den Entwurf eines neuen Staatsvertrages über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung - Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Dezember 2017 zur Studienplatzvergabe im Studiengang Humanmedizin**

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich möchte Sie unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 3 Absatz 1 des Parlamentsinformationsgesetzes in der seit dem 1. Juni 2018 geltenden Fassung darüber unterrichten, dass die Wissenschaftsministerien der Länder Verhandlungen über den Entwurf eines neuen Staatsvertrages über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung aufgenommen haben.

Der bislang gültige Staatsvertrag wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 19. Dezember 2017 in Teilen für verfassungswidrig erklärt und die Länder aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2019 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen.

Mit den Auswirkungen des Urteils auf die Studienplatzvergabe in Schleswig-Holstein hat sich der Bildungsausschuss des Landtages bereits einmal in seiner Sitzung am 8. März 2018 befasst.

Mittlerweile hat die Amtschefskonferenz der Kultusministerkonferenz folgende erste Eckpunkte für einen neuen Staatsvertrag beschlossen:

- Wegfall der bisherigen Wartezeitquote
- Beibehaltung einer Abiturbestenquote von mindestens 20%
- Berücksichtigung zusätzlicher Kriterien in einer neuen Hauptquote („Talentquote“) (oder hilfsweise in Form einer Binnenquote zum Auswahlverfahren der Hochschulen)
- Beibehaltung des Auswahlverfahrens der Hochschulen.

Die Amtschefskonferenz hat außerdem den Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz und ergänzend eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, einen ersten Entwurf für einen neuen Staatsvertrag bis zur nächsten Sitzung der Amtschefskonferenz am 13. September 2018 zu erarbeiten.

Folgende weitere vorläufige Zeitplanung, die sich je nach Entwicklung der Verhandlungen noch verschieben kann, ist seitens der Kultusministerkonferenz vorgesehen:

8. November 2018:

Beschlussfassung über den Entwurf des neuen Staatsvertrages in der Amtschefskonferenz

6. Dezember 2018:

Beschlussfassung über den Entwurf des neuen Staatsvertrages im Plenum der KMK.

Anschließend ist eine Beteiligung der Finanzministerkonferenz und die Unterzeichnung des Staatsvertrages durch die Ministerpräsidentenkonferenz geplant.

Sollte es bei dieser Zeitplanung bleiben, beabsichtige ich zur Sicherstellung der nach § 3 Absatz 1 vorgesehenen Parlamentsbeteiligung, Ihnen den Entwurf des Staatsvertrages nach Beschlussfassung durch die Amtschefskonferenz am 8. November 2018 und noch vor der Beschlussfassung im Plenum der KMK am 6. Dezember 2018 zu übersenden.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich zu diesem Zeitpunkt noch Änderungen am Text des Staatsvertrages durch das Plenum der Kultusministerkonferenz und die Beteiligung der Finanzministerkonferenz ergeben können, die ich Ihnen in diesem Fall selbstverständlich kurzfristig nachreichen werde.

Eine spätere Beteiligung des Landtages birgt dagegen die Gefahr, dass nicht mehr ausreichend Zeit für eine angemessene Parlamentsbeteiligung verbleibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien